

Klasse 70 a.

Ausgegeben am 27. Dezember 1929.



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.
PATENTSCHRIFT N^{R.} 115523.

LEOPOLD KUTTER IN WIEN.

Füllfederhalter.

Angemeldet am 22. Dezember 1928. — Beginn der Patentdauer: 15. Juli 1929.

Bei den Füllfederhaltern sitzt die Schreibfeder so am Tintenführer, daß das Loch der Schreibfeder das Ende einer Rille in der Wand des Tintenführers deckt. Die Rille wird eng gemacht, damit Tinte nicht frei ausfließen kann, sondern nur nach Maßgabe des Verbrauches beim Schreiben gefördert wird. Bei Massenherstellung wird die angestrebte Wirkung nicht mit voller Sicherheit erreicht und man hat daher Einrichtungen angebracht, die das Ausfließen der Tinte verhindern sollen, wenn die Feder außer Gebrauch ist. Diese Einrichtungen bestehen aus Abschlußorganen zum Absperren des Zulaufes zum Tintenführer oder Klappen, die das Loch der Feder abdecken. Keines dieser Hilfsmittel ist aber dazu geeignet, ein Ausfließen von Tinte tatsächlich unmöglich zu machen.

Auch gemäß der vorliegenden Erfindung kommt eine Klappe zur Anwendung, sie verschließt aber, zum Unterschied vom Bekannten, nicht das Loch in der Feder, sondern einen den Tintenführer durchsetzenden Kanal, der gegenüber dem Loch der Schreibfeder mündet und an den Vorratsbehälter anschließt. Die Mittel zur Betätigung der Klappe bestehen gemäß der Erfindung aus einer an der Klappe sitzenden Nase, die beim Einschließen der Feder mit einem Organ des Halters zum Eingriff kommt.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Die Fig. 1 zeigt eine Ansicht der Schreibfeder, die Fig. 2 einen Schnitt durch die Schreibfeder und den Tintenführer, die Fig. 3 und 4 zeigen im Schnitt den oberen Teil des Füllfederhalters mit der Feder in der Gebrauchs- und in der Ruhestellung.

Mit der Schreibfeder ist eine federnde Zunge 1 verbunden, die am freien Ende als Klappe 2 ausgebildet ist und am Rücken eine Nase 3 trägt. 4 ist der Tintenführer, der unten mit dem Vorratsbehälter verbunden ist. Er wird von einem Kanal 5 durchsetzt, der gegenüber dem Loch der Schreibfeder mündet.

In der Gebrauchsstellung (Fig. 3) ist die Mündung des Kanales 5 freigegeben, so daß Tinte ausfließen kann. Bringt man aber die Feder in die Ruhestellung (Fig. 4), so kommt die Nase 3 mit der Innenkante der Hülse 6 zum Eingriff und wird einwärts verschwenkt, so daß die Klappe 2 die Mündung des Kanales 5 abdeckt. Ein Ausfließen von Tinte kann daher in der Ruhestellung der Feder nicht stattfinden, selbst wenn der Federhalter liegend oder mit abwärts gekehrter Feder aufbewahrt wird.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter mit einer Klappe zum Sperren des Tintenausflusses, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappe (2) einen den Tintenführer durchsetzenden Kanal (5) abschließt, der einerseits an den Vorratsbehälter anschließt, andererseits gegenüber dem Loch der Schreibfeder mündet.
2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der Klappe (2) eine Nase (3) sitzt, die beim Einschließen der Feder mit einem Organ des Halters zum Eingriff kommt und dadurch so verschwenkt wird, daß die Klappe die Ausflußöffnung der Tinte aus dem Tintenführer abschließt.
3. Füllfederhalter nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappe an einer federnden Zunge der Schreibfeder sitzt.

